



MGV Arlinger e.V.

Geschäftsordnung

Unsere neue Satzung vom 10. März 2012 schreibt vor, dass bestimmte vereinsinterne Vorgänge in einer Geschäftsordnung festzulegen sind.

So wurde auch in der neuen Satzung auf die Regelung von Ehrungen für Vereinsmitglieder bewusst verzichtet (alte Satzung § 9). Wir haben dadurch die Möglichkeit auf Änderungen in der Vereinsstruktur schneller und problemloser reagieren zu können.

Nachfolgend werden die vom Vereinsvorstand und den Vereinsbeiräten mit mind. 2/3 Mehrheit beschlossenen Punkte aufgeführt:

1.) Ehrung von Vereinsmitgliedern

a) Altsänger die vor dem 01. Mai 2007 beim MGVA gesungen haben

Die sogenannten Altsänger werden weiterhin gemäß der alten Satzung geehrt, d.h. Sänger werden nach 20, 25, 40 u. 50 Jahren aktiver Sängertätigkeit geehrt. Diese erhalten eine Urkunde und einen Geschenkkorb.

b) Ehrung von Sängerinnen und Sängern vom „Neuen Chor 07“ ab 01.05.07)

Nach aktiver Sängertätigkeit von 10, 15, 25, 40 und 50 Jahren erhalten die Sängerinnen u. Sänger eine Urkunde, MGVA-Kuli m. Jahreszahl und 1 Fl. Sekt.

c) Ehrung langjähriger Mitglieder

Langjährige Mitglieder mit einer Mitgliedschaft von 25, 40 oder 50 Jahren erhalten eine Urkunde und ein Weinpräsent.

2.) Ehrenmitgliedschaft

Wer sich für den Verein besonders verdient gemacht hat, kann durch Beschluss des Vorstandes zum Ehrenmitglied ernannt werden. Entgegen der alten Rege-

lung sind hierfür nicht mehr die Mitgliedsjahre und das Alter der Mitglieder maßgebend. Hierdurch soll ausschließlich das besondere, dauerhafte Engagement eines Mitgliedes gewürdigt werden.

Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde und einen Geschenkkorb.

Alle Ehrungen erfolgen jeweils im Rahmen unserer Weihnachtsfeier im Nov./Dez. eines Jahres.

3.) Vereinsausgaben

Bei Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein nicht mit mehr als € 1.500,-- belasten, sind jeweils 2 Vorstandsmitglieder gemeinsam bevollmächtigt. Für höhere Beträge ist die Zustimmung des Vereinsbeirates einzuholen. Der Betrag kann von der Mitgliederversammlung geändert werden. (Siehe § 9 Mitgliederversammlung Pkt. 1,f der neuen Satzung)

Diese Geschäftsordnung wird turnusmäßig vom Vorstand geprüft und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt. Sie wird auf unserer Home-Page veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Geschäftsordnung wurde bei der Vorstandssitzung am 08.03.2016 beschlossen. (Siehe Protokoll vom 09. März 2016)

Pforzheim, 09. März 2016

Schriftführer Roland Katz